

GEMEINDE WÜRENLOS

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 12. Juni 1996

20.00 Uhr

Mehrzweckhalle

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden Sie hiermit zur "Sommer-Gmeind" 1996 herzlich ein und freuen uns, wenn Sie möglichst zahlreich daran teilnehmen können. Für Ihr Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im voraus.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.1995
2. Verwaltungsrechnungen 1995
3. Rechenschaftsbericht 1995
4. Kreditabrechnungen
5. Nachtragskredit z.L. Investitionsrechnung 1996 von 1'000'000.- für Landkäufe
6. Gemeindebürgerrecht; Zusicherung
7. Feuerwehr Würenlos; Ersatz Pikettfahrzeug und Neuanschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug, Kreditantrag
8. Elektrizitätswerk Würenlos; Teilzeitstelle 50 %
9. Elektrizitätswerk Würenlos; Einbezug Netzerneuerung in Sanierungsprojekt "Landstrasse Nord", Projektgenehmigung und Kreditantrag
10. Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos; Projekt "Umbau des Kabelfernsehnetzes auf 600 MHz", Projektgenehmigung und Kreditantrag
11. Verschiedenes

Hinweise:

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 30. Mai - 12. Juni 1996 während den ordentlichen Bürostunden in der Gemeindeganzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Rechnungsabschluss wünschen, wenden Sie sich bitte vor der Gemeindeversammlung an die Finanzverwaltung oder an ein Mitglied des Gemeinderates. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Diskussionsteilnehmer sind freundlich gebeten, unbedingt das Mikrofon zu benutzen. Für das Verständnis danken wir Ihnen.
- In dieser Broschüre finden Sie nebst dem Traktandenbericht auch den Rechenschaftsbericht für das Jahr 1995.

Würenlos, 08. Mai 1996

GEMEINDERAT WÜRENLOS

Traktandenbericht

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 01.12.1995

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 01. Dezember 1995 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag zusammen mit den anderen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

ANTRAG:

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 01. Dezember 1995.

2. Verwaltungsrechnungen 1995

Der Gemeinderat hat von den Ergebnissen 1995 der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung sowie von den Rechnungen der Eigenwirtschaftsbetriebe Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Rechnungen geprüft und als in Ordnung befunden. Die Genehmigung der Verwaltungsrechnungen obliegt der Einwohnergemeindeversammlung.

Es wird auf die Erläuterungen und auf die Zusammenstellungen in der separaten Broschüre sowie auf die mündlichen Erklärungen an der Versammlung verwiesen.

ANTRAG:

Genehmigung der Verwaltungsrechnung 1995.

3. Rechenschaftsbericht 1995

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit von Behörden und Verwaltung alljährlich schriftlich oder mündlich Rechenschaft abzulegen.

Der Rechenschaftsbericht ist im Anhang dieser Broschüre abgedruckt. Er berichtet ausführlich über die Tätigkeiten im vergangenen Jahr. Für allfällige Fragen stehen die Gemeinderäte oder die Abteilungsleiter gerne zur Verfügung.

ANTRAG:

Genehmigung des Rechenschaftsberichtes für das Jahr 1995.

4. Kreditabrechnungen

Der Gemeinderat hat vom Ergebnis der nachfolgenden Kreditabrechnungen Kenntnis genommen. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Die Kreditabrechnungen bedürfen der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung.

4.1 Sammelschutzraum "Florastrasse"

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 04.06.1982 Fr. 348'600.00
(Netto z. L. Gemeinde Fr. 114'540.00)

<u>Effektive Kosten</u>	(brutto)	(netto)
Kostenanteil Gemeinde	Fr. 198'135.05	Fr. 83'410.05
Kostenvoranschlag	Fr. <u>207'500.00</u>	Fr. <u>114'540.00</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 9'364.95 =====	Fr. 31'129.95 =====

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.2 Umbau "Kunigundenhaus"

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1993 Fr. 150'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.2.1996) Fr. 146'643.90
Kreditunterschreitung Fr. 3'356.10
=====

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.3 Planung Alterszentrum

Bewilligte Verpflichtungskredite:

- Planungsarbeiten, EWGV 01. 06.1989	Fr.	30'000.00
- Projektierungswettbewerb, EWGV 20.06.1991	Fr.	85'000.00
- Erschliessungsplanung, EWGV 30.11.1991	Fr.	25'000.00
- Vorprojektierung, EWGV 22.06.1994	Fr.	<u>75'000.00</u>
<u>Total</u>	Fr.	215'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 24.4.1996)	Fr.	<u>231'271.00</u>
<u>Kreditüberschreitung</u>	Fr.	16'271.00
		=====

Begründung Mehrkosten:

Abschlusskosten für Vorprojektierung, da das Projekt wegen dem negativen Ergebnis der Urnenabstimmung nicht weitergeführt werden konnte.

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.4 Schwimmbadsanierung (Kiosk)

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 10.12.1993	Fr.	365'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.2.1996)	Fr.	<u>400'361.65</u>
<u>Kreditüberschreitung</u>	Fr.	35'361.65
		=====
Subvention des Bundes "Konjunkturbeitrag"	Fr.	52'890.00
		=====

Begründung Mehrkosten:

- Küchenänderungen, zusätzliche Küchengeräte
- Neues Elektro-Tableau/Fundamentterdung
- Sanitäranlagen: neuer Boilerstandort, Leitungsänderungen
- Ausgabefront mit elektrischen Storen
- Verschiedene Auflagen Lebensmittelinspektorat
- Bewilligungen/Gebühren nicht im KV
- Umgebungsanpassungen

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.5 Abwasserkanal "Steindlerstrasse"

Bewilligter Verpflichtungskredit:

Einwohnergemeindeversammlung 20.6.1991	Fr.	135'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.2.1996)	Fr.	<u>97'057.80</u>
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr.	37'942.20
		=====

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.6 Kläranlage "Killwangen"

Bewilligte Verpflichtungskredite:

- Projektierung, EWGV 20.06.1991	Fr.	37'700.00
- Baukredit, EWGV 29.11.1991	Fr.	<u>1'595'000.00</u>
<u>Total</u>	Fr.	1'632'700.00
		=====

Effektive Kosten: (Abrechnung 28.2.1996)

	<u>Projektierung</u>	<u>Baukosten</u>
Abrechnung	Fr. 30'345.00	Fr. 1'496'818.80
./.. Kredite	Fr. 37'700.00	Fr. 1'595'000.00
Kreditunterschreitungen	Fr. 7'355.00	Fr. 98'181.20
	=====	=====
<u>Subventionen:</u>	<u>Kanton Aargau</u>	<u>Bund</u>
bereits erhalten	Fr. 192'870.00	
Auszahlung bis 1997		Fr. 116'000.00
Auszahlung bis 1998		Fr. 117'051.00
<u>Total</u>	Fr. 192'870.00	Fr. 233'051.00
	=====	=====

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

4.7 Kompostieranlage "Ried"

Bewilligte Verpflichtungskredite:

- EWGV 21.06.1990	Fr. 30'000.00
- EWGV 26.11.1992	" 50'000.00
Total	Fr. 80'000.00
Effektive Kosten (Abrechnung 27.2.1996)	" 67'281.30
<u>Kreditunterschreitung</u>	Fr. 12'718.70
	=====

ANTRAG:

Genehmigung der Kreditabrechnung.

5. Nachtragskredit z.L. Investitionsrechnung 1996 von 1'000'000.-- für Landkäufe

-

Gemäss Gemeindeordnung vom 01. Dezember 1989 ist der Gemeinderat zuständig für den Erwerb von Grundstücken bis zum Betrag von gesamthaft Fr. 1'000'000.-- pro Rechnungsjahr. Die voraussehbar benötigten Summen wurden bisher jeweils in die Investitionsvoranschläge aufgenommen. Für das Jahr 1996 besteht kein solcher Kredit.

Der Gemeinde wurde nun kurzfristig Land in der Zone für öffentliche Bauten zum Kauf angeboten. In Ausübung der bisherigen Praxis beantragt der Gemeinderat daher, in den Investitionsvoranschlag 1996 den Betrag von Fr. 1'000'000.-- für Landkäufe aufzunehmen.

ANTRAG:

Genehmigung eines Nachtragskredites für Landkäufe von Fr. 1'000'000.-- z.L. der Investitionsrechnung 1996.

6. Gemeindebürgerrecht; Zusicherung

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewirbt sich

aus Datenschutzgründen gelöscht

ANTRAG:

Zusicherung des Einwohnerbürgerrechts der Gemeinde Würenlos an die
Gesuchstellerin und Festlegung der Einbürgerungssumme auf Fr. 2'000.--.

7. Feuerwehr Würenlos; Ersatzbeschaffung Pikettfahrzeug und Neuanschaffung Verkehrsgruppenfahrzeug

Ausgangslage

Auch in Zukunft soll Würenlos eine selbständige Feuerwehr bleiben. Mit 4'500 Einwohnern im Dorf und angrenzenden Weilern, Industrien und N1-Raststätte ist dieser Auftrag gegeben.

Die geographische Situation, nördlich und südlich eingeschlossen zwischen Lägern und der Limmat sowie östlich an die Kantonsgrenze, käme nur ein Zusammenschluss westlich mit Wettingen in Frage. Diese hat aber als Stützpunkfeuerwehr zusätzliche besondere Aufgaben. Die Einsatzrichtzeiten können von Wettingen aus nicht eingehalten werden, was eine Satellitenfeuerwehr in Würenlos notwendig machen würde. Damit wären Kosteneinsparungen nicht mehr möglich. Flächendeckender Einsatz und Hilfe bei Katastrophen, Unwetter, Hochwasser und in der Kriegsfeuerwehr wären nicht mehr gesichert.

Um die optimale Wirtschaftlichkeit der Feuerwehr zu erreichen, ist einer weiteren verantwortbaren Senkung des Mannschaftsbestandes unbedingt eine Effizienzsteigerung sowohl in personeller als auch in materieller Hinsicht gegenüber zu stellen.

Situation, Konzept

Die Feuerwehr Würenlos ist neuzeitlich und zweckmässig ausgerüstet. Das Feuerwehrlokal (1990) entspricht der allgemeinen Norm. Der Fahrzeugpark besteht aus dem Tanklöschfahrzeug (1993), dem Atemschutzfahrzeug (1990), dem Oelwehr-Fahrzeug (1973, Umbau 1993) und dem Pikettfahrzeug (1964), das jetzt ersetzt werden soll.

Mit den gestiegenen Anforderungen an die Transportkapazität für Ausrüstung und Material soll nicht ein schweres Pikettfahrzeug angeschafft werden, sondern zusätzlich ein Verkehrsgruppen-Fahrzeug. Damit wird die Verkehrsgruppe mit ihrem Material mobiler, effizienter und vom Ereignisort unabhängig. Sie kann ihre Aufgabe besser und schneller bewältigen. Zusätzlich kann dieses Fahrzeug auch für Nottransporte eingesetzt werden.

Kosten

Nach der Prüfung von verschiedenen Offerten hat der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission beschlossen, folgende Fahrzeuge zu beschaffen:

Pikettfahrzeug

Mercedes Benz 412 D Fr. 159'160.00

Verkehrsgruppen-Fahrzeug

Toyota Hiace Compact Kombi Fr. 29'750.00

Materialanschaffung Ausrüstung und Garagierung Fr. 11'110.00

Total Anschaffungskosten Fr. 200'020.00
=====

Das Aargauische Versicherungsamt leistet einen Beitrag von 25 % oder Fr. 47'228.-- an die Anschaffungskosten von Fr. 188'910.--. Die Subvention für die Restkosten (Ausrüstung und Garagierung) von Fr. 11'110.-- beträgt 21 % oder Fr. 2'333.--.

Berechnung der Nettoinvestition

Beschaffungskosten gesamthaft Fr. 200'020.00

Subventionen Aarg. Versicherungsamt Fr. 49'561.00

Nettoinvestition Fr. 150'459.00
=====

Für das Pikettfahrzeug wurden bei 5 Lieferantenofferten eingeholt. Ebenso standen 3 Vergleichsofferten für das Verkehrsgruppen-Fahrzeug zur Verfügung. Beim Pikettfahrzeug soll die Firma Tony Brändle AG, Wil, und für das Verkehrsgruppen-Fahrzeug die Firma Klosterrüti-Garage AG, Neuenhof, als Lieferanten berücksichtigt werden. Bei der Wahl der Lieferanten wurde speziell darauf geachtet, dass der grösste Teil der Fahrzeuge in der Schweiz hergestellt wird.

Die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges ist im Finanzplan 1995/2010 im Jahr 1997 mit brutto Fr. 285'000.-- vorgesehen. Im Jahr 1997 werden auch die Zahlungen fällig. Der Betrag wird in das Investitionsbudget 1997 aufgenommen.

ANTRAG:

Genehmigung der Beschaffung eines Pikettfahrzeuges und eines Verkehrsgruppen-Fahrzeuges für die Würenloser Feuerwehr und Bewilligung eines Bruttokredites von Fr. 200'020.--.

8. Elektrizitätswerk Würenlos; Teilzeitstelle 50 %

Der Gemeinderat hat für das Elektrizitätswerk Würenlos ein neues Konzept für den administrativen Bereich genehmigt. Dieses Konzept bietet verschiedene Vorteile, so insbesondere eine klare Aufgabenteilung zwischen der Finanzverwaltung und dem Elektrizitätswerk mit einem straffen Gebührenbezug. Neu ist das Elektrizitätswerk für die Verrechnung und das Mahnwesen sämtlicher Werksrechnungen zuständig. Das Sekretariat ist zudem vielfach während den Bürostunden nicht besetzt. Es ist vorgesehen, die Bedienung der Kunden des Elektrizitätswerks ganztags zu gewährleisten.

Um diese neuen Aufgaben auch wirklich umfassend und ordentlich zu bewältigen und die bisherigen Dienstleistungen aufrecht zu erhalten, ist die Aufstockung des Sekretariats des Elektrizitätswerks von heute 50 % auf neu 100 % (2 x 50 %) notwendig. Die heutige Halbtagesstelle in der Administration des Elektrizitätswerks ist seit längerer Zeit bereits zu 65 % - 70 % ausgelastet. Aushilfen sind dabei nicht eingerechnet.

Damit das neue Konzept rasch umgesetzt und die administrativen Abläufe schnell optimiert werden können, hat der Gemeinderat die Halbtagesstelle bereits ausgeschrieben und vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung besetzt. Der Stellenantritt der neuen Angestellten erfolgte am 01. Mai 1996.

Gemäss § 10 des Dienst- und Besoldungsreglementes der Gemeinde Würenlos entscheidet die Einwohnergemeindeversammlung über die Schaffung neuer Stellen. Für die Anstellung resp. Wahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist der Gemeinderat zuständig.

ANTRAG:

Genehmigung der Aufstockung der Sekretariatsstelle des Elektrizitätswerks um 50% auf neu 100 % und Genehmigung eines Nachtragskredites für das Jahr 1996 von Fr. 22'500.--.

9. Elektrizitätswerk Würenlos; Einbezug Netzerweiterung in Sanierungsprojekt "Landstrasse Nord", Projektgenehmigung und Kreditantrag

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 29. März 1995 hat verschiedene Kredite im Zusammenhang mit der Sanierung der Werkleitungen (Kanalisation, Hauptwasserleitungen) und der Fahrbahnabschlüsse im Abschnitt "Landstrasse Nord" genehmigt. Die Bauarbeiten werden in diesem Sommer und im nächsten Frühjahr zusammen mit der Fussgängerschutzinsel bei der Liegenschaft Schwab ausgeführt.

Bei der Planung bestand seitens des Elektrizitätswerks kein Bedarf für einen Netzausbau oder eine Sanierung. Nach einer erneuten Ueberprüfung und Neueinschätzung der Situation ist es aber doch sinnvoll, wenn gleichzeitig mit der Erneuerung der Kanalisations- und Wasserleitungen und der Sanierung der Fahrbahnabschlüsse auch ein EW-Rohrblock zwischen den Liegenschaften Landi und Centrum 68 und in der Landstrasse verlegt wird. Die Mehrkosten für den neuen EW-Rohrblock belaufen sich auf Fr. 125'000.--. Die Kosten werden dem Investitionsbudget 1996 belastet.

Gleichzeitig können durch das Elektrizitätswerk Würenlos im Bereich der öffentlichen Beleuchtungen und der Niederspannungs-Kabelleitungen Netzsanierungen ausgeführt werden. Der Aufwand für diese Netzsanierung ist im Voranschlag 1996 bereits enthalten.

ANTRAG:

Genehmigung des Projektes für den Einbau eines EW-Rohrblocks in der Landstrasse zwischen den Liegenschaften Landi und Centrum 68 und eines Kredites von Fr. 125'000.--.

10. Gemeinschaftsantennenanlage Würenlos; Umbau des Kabelfernsehnetzes auf 600 MHz, Projektgenehmigung und Kreditantrag

Im Jahre 1978 wurde die Gemeinschaftsantennenanlage in Würenlos gebaut. Damals hätte niemand geglaubt, dass diese Anlage jemals mehr als 30 Fernsehprogramme übertragen kann. Die technische Entwicklung ist unaufhaltsam fortgeschritten und neue Möglichkeiten öffnen sich. Unsere Antennenanlage ist den neuen Gegebenheiten nicht mehr gewachsen und soll deshalb ausgebaut werden.

Die heutige Anlage ist für eine Bandbreite von 300 MHz dimensioniert. Neu ist eine Erhöhung auf 600 MHz vorgesehen. Dabei werden die Leitungen bis zu den 14 Quartierverteilstationen durch neue Glasfaserkabel ersetzt. Die Hausanschlussleitungen müssen nicht erneuert werden. Dieser Teil der Antennenanlage genügt den heutigen Bedürfnissen noch. In den Verteilstationen werden aber neue Verstärker eingebaut. Kleinere Verbesserungen im Netz werden gleichzeitig vorgenommen.

Durch diese Erneuerung erhalten wir ein modernes, der heutigen Zeit angepasstes Angebot. Es wird damit möglich, bis zu 60 Fernsehstationen, 35 UKW-Radioprogramme und 32 Digital-Radioprogramme zu übertragen. Auch neue Perspektiven wie interaktives Teleshopping, Video auf Bestellung, interaktive Schulungsprogramme sowie ein alternativer Zugriff zum Internet rücken mit der neuen Anlage in den Bereich der Möglichkeiten.

Würenlos ist in der komfortablen Lage, dass zwei Kabelfernsehanbieter an seine Grenzen stossen und der Gemeinderat somit die Wahl zwischen Rediffusion und Cablecom hatte. Damit ist die Gemeinde nicht dem Druck eines Monopol-Lieferanten ausgesetzt. Der Entscheid fiel auf den bisherigen Signallieferanten und Netzbetreuer Cablecom. Die Versorgung bis zur Steckdose und nicht nur bis zum Hauseingang zu denselben Konditionen war ein wesentlicher Entscheidungsgrund, müsste bei Rediffusion doch jeder Hausbesitzer den Verstärker selbst bezahlen und unterhalten.

Die Möglichkeit, mehr Fernsehstationen empfangen zu können, ist bei diesem Ausbauentcheid eher nebensächlich. Unsere Antennenanlage entspricht nicht mehr dem heutigen Standard. Es wird deshalb in kurzer Zeit schwierig werden, Ersatzteile für den Unterhalt der Anlage zu erhalten. In der Folge werden die Unterhaltskosten stark ansteigen. In allen umliegenden Gemeinden wurde die Umstellung auf Glasfaserkabel bereits vollzogen.

Die Ausbaurkosten betragen Fr. 1'100'000.--. Weil die Gemeinschaftsantennenanlage eine selbsttragende Rechnung ist, wird diese Investition die Gemeindefinanzen nicht belasten. Die Gemeinschaftsantenne verfügt über eine Reserve von Fr. 302'218.--. Zulasten der Rechnung der Antennenan-

lage ist demzufolge eine Darlehensaufnahme von Fr. 800'000.-- notwendig. Dieses Darlehen kann gemäss Finanzierungsmodell innert 10 Jahren amortisiert werden. Eine Erhöhung der Abonnementsgebühren ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich.

ANTRAG:

Genehmigung des Projektes "Umbau des Kabelfernsehnetzes auf 600 MHz" und eines Kredites von Fr. 1'100'000.--.